Inhaltsverzeichnis

Gesundheits Versorgung 2
Krankenversicherung/ Krankenhilfe 2
Krankenkassen 4
AOK 4
Barmer 5
BKK_24 6
IKK Südwest 6
Ärzte und Medikamente 7
Notrufnummern 8
Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf 9
Trauma - Psychologie - Schulpsychologie 11
Kostenlose psychosoziale Beratung 12
Sterben in der Fremde 12
Ukraine - Länderspezifische Informationen 12

Gesundheits Versorgung

Hier finden Sie Informationen zum Thema Gesundheit in Deutschland

Krankenversicherung/ Krankenhilfe

KRANKENVERSICHERUNG / KRANKENHILFE

In Deutschland besteht eine Pflicht zur Krankenversicherung. Wenn Sie eine Krankenversicherung haben, bekommen Sie von der Krankenkasse eine Versichertenkarte. Mit der Versichertenkarte können Sie zum Arzt gehen. Die Arbeit der Ärzte wird von Ihrer Versicherung bezahlt. Mit einer Versichertenkarte bekommen Sie die gleichen Leistungen wie alle Menschen in Deutschland.

Wie funktioniert das? Wie bekommen Sie eine Versichertenkarte?

Aufenthaltsgestattung / Duldung

Geflüchtete und asylsuchende Personen ohne Aufenthaltstitel sind noch nicht krankenversichert. Sie erhalten Krankenhilfe. Für die Krankenhilfe ist das Sozialamt zuständig.

Für Personen, welche Asyl begehren, sind die Leistungen für Krankenhilfe eingeschränkt. Eine Behandlung erfolgt grundsätzlich nur bei akuten Erkrankungen, bei Schmerzen oder bei unaufschiebbaren, dringend erforderlichen Behandlungen.

Diese Menschen erhalten vom Sozialamt ein Papier, welches Sie zum Besuch bei einem Arzt berechtigt. Es gibt Papiere für den Allgemeinarzt und für den Zahnarzt. Pro Quartal bekommen Sie jeweils ein solches Papier für diese Ärzte. Das Papier müssen Sie vor einem erforderlichen Arztbesuch abholen. Bringen Sie dazu bitte Ihren Ausweis von der Ausländerbehörde mit.

Wenn eine Weiterbehandlung durch einen Facharzt notwendig ist, stellt der Allgemeinarzt eine Überweisung aus. Diese Überweisung muss das Sozialamt genehmigen. Beantragen Sie die Genehmigung beim Sozialamt, bevor Sie zum Facharzt oder ins Krankenhaus gehen.

Das Sozialamt übernimmt nur medizinisch notwendige Behandlungen. Nur im Notfall dürfen Sie ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus.

Arbeitserlaubnis

Wenn Sie hier wohnen und sich im Asylverfahren befinden, erhalten Sie nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis. Sie dürfen eine Arbeit aufnehmen. Das gilt auch, wenn Sie eine Duldung haben.

Sobald Sie eine sozial versicherungspflichtige Arbeit ausüben, werden Sie in der Krankenversicherung aufgenommen. Dann bekommen Sie eine Versichertenkarte. Mit der Versichertenkarte können Sie wie alle Menschen in Deutschland zum Arzt gehen.

Aufenthaltstitel

Sie haben einen Aufenthaltstitel? Aber Sie haben noch keine Arbeit? Dann können Sie trotzdem eine Krankenversicherung und damit eine Versichertenkarte erhalten.

Sobald Sie einen Titel haben, müssen Sie sich beim Jobcenter melden.

https://integreat.app/donnersberg/de/gesundheit-u...

Sie haben die Möglichkeit, sich selbst bei einer Krankenkasse anzumelden.

Wenn Sie sich beim Jobcenter und bei einer Krankenkasse angemeldet haben, bekommen Sie eine Versichertenkarte von der Krankenversicherung. Die Krankenkasse wird sich bei Ihnen melden. Bitte beachten, das ein Passfoto für die Versichertenkarte erforderlich ist.

Ihre Kinder und Ehegatten können unter bestimmten Umständen mitversichert werden. Melden Sie daher Ihre Kinder und Ehegatten in der Familienversicherung mit an. Wenden Sie sich dafür an Ihre Krankenkasse.

Teilen Sie dem Jobcenter frühzeitig mit, welche Krankenkasse Sie ausgewählt haben.

Informieren Sie auch Ihr Sozialamt über Ihre Krankenkasse.

Sie selbst sind in der Verantwortung, dass das Jobcenter und Krankenkasse alle erforderlichen Unterlagen von Ihnen bekommen.

Sozialamt / Bereich Krankenhilfe

Melden Sie sich für Behandlungsscheine, Arzt oder Zahnarzt, bei Ihrer Verbandsgemeinde, die Sie nach Ihrer Ankunft aufgenommen hat. Welche Verbandsgemeinde Verwaltung für Sie zuständig ist richtet sich danach, wo sie wohnen.

Es gibt folgende Verbandsgemeinde Verwaltungen im Donnersbergkreis:

https://integreat.app/donnersberg/de/gesundheit-u...

Wenn Sie zu der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden gehören, ist die Kreisverwaltung Donnersbergkreis zuständig.

Auch wenn Sie eine Überweisung zu Fachärzten brauchen, zuständig ist immer die Kreisverwaltung Donnersbergkreis zuständig. Dies trifft auch für Verordnungen zu.

Krankenkassen

Informationen zu einigen Krankenkassen finden Sie hier. Die Geschäftsstellen sind in der näheren Umgebung. Fragen können direkt in einer der Geschäftsstelle geklärt werden.

https://integreat.app/donnersberg/de/gesundheit-u…

Auf nachstehender Webseite sind Informationen zum Gesundheitswesen zusammengestellt. Diese Informationen helfen, das System besser zu verstehen:

https://patientenberatung.de/beratungsangebot/

AOK

Die Krankenkasse **AOK** hat eine Geschäftsstelle in Alzey. Die Geschäftsstelle können Sie zu den Öffnungszeiten besuchen. Dort hilft man Ihnen bei Fragen.

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Alzey

Dr.-Georg-Durst-Straße 6, 55232 Alzey

Telefon: 06731 – 95180

Öffnungszeiten Montag – Donnerstag von 08:00 – 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 – 15:00 Uhr

https://integreat.app/donnersberg/de/gesundheit-u…

Barmer

Barmer Ersatzkasse

https://www.barmer.de/

Die Krankenkasse **Barmer** hat eine Geschäftsstellt in Alzey.

Dort bietet die Barmer Beratungen an und steht bei Fragen zur Verfügung.

Eine überregionale Betreuung von Flüchtlingen aller Nationalitäten ist durch die Deutschland weiten Geschäftsstellen der BARMER sichergestellt.

Mo + Di 09:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

Freitag 09:00 – 13:00 Uhr

Das BARMER Team ist wie folgt persönlich erreichbar:

Robin Müller
BARMER Alzey
Weinrufstr. 11
55232 Alzey
☎0800 333 1010
robin.mueller@barmer.de

BKK_24

BKK24

https://www.bkk24.de/

Hier der Link, wo Sie die Servicepoint und Kundencenter finden

https://www.bkk24.de/kontakt/standorte.html

Die Krankenkasse BKK24 hat eine Geschäftsstelle in Alzey. Diese Geschäftsstelle können Sie besuchen. Dort wird Ihnen auch bei Fragen geholfen.

Sie können sich auch direkt bei einem BKK24 Mitarbeiter melden.

Der Kontakt lautet:

Tobias Palm

Regionalleiter Geschäftsbereich Vertrieb

Mainzer Straße 5

55232 Alzey

☎06731 – 9000 727

t.palm@bkk24.de

IKK Südwest

Die Krankenkasse **IKK Südwest** hat eine Geschäftsstellt in Kaiserslautern und bietet Krankenversicherungen für Menschen aller Nationalitäten an. In der Geschäftsstelle Kaiserslautern können Sie sich beraten lassen und auch Verträge abschließen.

Für **Menschen aus der Ukraine** hat die diese Krankenkasse einen besonderen Service eingerichtet. Sie können sich telefonisch oder online informieren, auch ein Video steht zur Verfügung, welchen viele Fragen beantwortet und das Prinzip der Krankenkassen in Deutschland erklärt. Nutzen Sie diesen Service gerne.

- Telefon: 0800- 0119 110

- Link zu Informationen
- Link zum Video

Hier finden Sie die Geschäftsstelle:

Wolfgang Henn
IKK Südwest
Brüsseler Straße 9
67657 Kaiserslautern
Tel.: 06 31/56 +48 (0) 83

Zentrale Postadresse:

IKK Südwest

66098 Saarbrücken

Hier der Link, wo Sie Servicepoint und Kundencenter finden

https://www.ikk-suedwest.de/standorte/

Ärzte und Medikamente

Hier finden Sie einige Informationen, die Ihnen helfen sollen, das Gesundheitssystem in Deutschland besser zu verstehen.

Wichtig: Bei Besuch eines Arztes benötigen Sie eine Krankenversicherung. Wenn Sie diese nicht haben, fragen Sie bitte ihr Sozialamt, was Sie tun sollen.

Ärzte

Für alle seelischen und körperlichen Krankheiten ist in Deutschland zuerst ein Allgemeinarzt zuständig. Er ist Ihr erster Ansprechpartner bei allen gesundheitlichen Beschwerden. Der Allgemeinarzt übernimmt die Grundversorgung. Für Kinder ist dies der Kinderarzt.

Der Allgemeinarzt, oder bei Kindern der Kinderarzt, entscheidet über die weitere Behandlung. Wenn eine spezielle Behandlung durch einen Facharzt notwendig ist, gibt Ihnen der Allgemeinarzt eine Überweisung zum Facharzt. Wenn eine Operation erforderlich ist, bekommen Sie eine Überweisung ans Krankenhaus.

Es herrscht freie Arztwahl für Hausarzt, Kinderarzt, Zahnarzt und Gynäkologe.

Die Ärzte legen Ihre Öffnungszeiten jeweils selbst fest. Vereinbaren Sie einen Termin mit der Arztpraxis.

Wenn die Hausarzt Praxis geschlossen ist, hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst.

☎116117

Unter der hier aufgeführten Telefonnummer gibt es Ärzte, die auch außerhalb der Öffnungszeiten helfen können.

https://bereitschaftspraxen.116117.de/#/

Denken Sie an die Mitnahme der Versichertenkarte. Nehmen Sie Ihre Versichertenkarte immer mit bei Arztbesuchen oder ins Krankenhaus.

Wenn Sie keine Versichertenkarte haben, wenden Sie sich an Ihr Sozialamt

In dem Fall benötigen Sie einen Behandlungsschein des Sozialamtes.

Medikamente und Apotheken

Sollten Sie Medikamente benötigen, erhalten Sie von Ihrem Arzt ein Rezept. Dieses Rezept können Sie in jeder Apotheke gegen die verschriebenen Medikamente einlösen. Die Kosten hierfür werden von Ihrer Krankenversicherung bezahlt. Manchmal müssen Sie einen kleinen Betrag dazu bezahlen.

Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen.

Wenn Sie keine Krankenversicherung haben und einen Behandlungsschein vom Sozialamt verwenden, bekommen Sie Medikamente ohne eine Zuzahlung. Fragen Sie deshalb bei Ihrem Arzt nach.

Notrufnummern

Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Der ärztliche Notdienst soll ausschließlich bei akuten Notfällen angerufen werden. Das ist zum Beispiel ein Unfall. Und wenn der Allgemeinarzt nicht erreichbar ist!

Rufen Sie diese Nummern nicht an, wenn Sie krank sind. Gehen Sie dann zu Ihrem Arzt.

Notfallkontakte:

Polizei ☎ 110 - bei Verbrechen und Unfällen ohne Verletzte

Feuerwehr / Rettungsdienst ☎ 112 NUR bei Unfällen mit Verletzten und medizinischen Notfällen

Wichtige Informationen bei einem Notruf

- WER ruft an - Ihr Name

- WO ist etwas passiert -hier den Standort oder die Adresse nennen
- WAS ist passiert
- WIE VIELE Verletzte oder Kranke gibt es
- WELCHE Art von Verletzungen oder Krankheiten gibt es

WARTEN Sie auf Rückfragen. Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich.

Vergessen Sie nicht ihren Ausweis und ihre Versichertenkarte.

Sie haben keine Versichertenkarte?

NUR bei einem Notfall dürfen Sie ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus.

Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UND PFLEGEBEDRAF

Wenn Sie eine Behinderung haben, gesundheitlich eingeschränkt sind oder sonst Pflegebedarf besteht, gibt es ebenfalls Hilfsangebote. Gerade Menschen mit Behinderung benötigen besondere Hilfen und Unterstützung. Alle Menschen können Hilfsangebote in Deutschland nutzen. Unabhängig von Nationalität und Sprache

Hier finden Sie unter nachfolgenden Links wichtige Informationen:

EUTB Donnersbergkeis https://www.teilhabeberatung.de/

Bei dem Verein EUTB können Sie sich kostenlos beraten und helfen lassen. Behinderte Menschen und ihre Familien finden hier Hilfe. Es gibt fachlich kompetente Ansprechpartner. Alle Ihre Fragen werden hier beantwortet. Sie werden an die richtigen Stellen weiter vermittelt.

Gemeinde-Schwester Plus

Sie sind älter und benötigen Hilfe? Melden Sie sich bei der Gemeindeschwester. Diese kommt auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause vorbei. Die Beratung ist kostenlos. Die Gemeindeschwester gibt Ihnen Informationen geben zu regionalen Unterstützungsangeboten. Sie vermittelt Ihnen entsprechende Hilfe.

https://mastd.rlp.de/themen/soziales/gut-leben-im…

Persönlicher Kontakt zur Gemeinde-Schwester Plus:

VG Eisenberg, VG Göllheim, VG Kirchheimbolanden:

Büro in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Uhlandstraße 2

67292 Kirchheimbolanden

☎ 0173 – 37 87 606

E-Mail: tloureiro@donnersberg.de

VG Nordpfälzer Land, VG Winnweiler

Büro beim Deutschen Roten Kreuz

Parkstraße 1

67806 Rockenhausen

☎ 0162 – 33 414 19

E-Mail: emueller@donnersberg.de

Pflegestützpunkte

Im Pflegestützpunkt erhalten Sie eine unabhängige und kostenlose Beratung. Hier gibt es Antworten zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

- Welche Hilfe brauche ich?
- Welche Dienste, Einrichtungen und Hilfsangebote gibt es im Donnersbergkreis?
- Wann und wie erhalte ich Leistungen der Pflegeversicherung?

Bei Ihren Fragen hilft der Pflegestützpunkt. Wenn Sie es möchten auch bei Ihnen zu Hause.

Kontakt zu den Pflegestützpunkten:

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Christine Waßmann

☎06352 – 71 90 619

mailto: Christine.wassmann@pflegestuetzpunkt.rlp.de

Katja Scheid

☎06352 – 71 90 618

mailto:Katja.scheid@pflegestuetzpunkt.rlp.de

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-West

Rognacallee 10, 67806 Rockenhausen

Simone Keller

☎ 06361 – 45 90 739

mailto: Simone.keller@pflegestuetzpunkt.rlp.de

Katja Scheid

☎ 06361 – 45 90 737

mailto:Katja.scheid@pflegestuetzpunkt.rlp.de

Landesamt für Soziales

Hier finden Sie Informationen vom Landesamt für Menschen mit Behinderungen.

Herausgeber ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Die Broschüre „Informationen für Menschen mit Behinderungen“ ist seit Jahren ein gefragter und gern genutzter Wegweiser. Sie soll Menschen mit Behinderungen auf ihre Rechte aufmerksam machen. Sie sollen ermutigt werden, diese Rechte auch in Anspruch zu nehmen. Sie gibt einen Überblick über die wesentlichen gesetzlichen Regelungen. Sie enthält aber auch Antworten auf wichtige Fragen und weist den Weg durch das Antragsverfahren. Die Broschüre nennt aber auch die für die einzelnen Leistungen und Nachteilsausgleiche zuständigen Stellen in Rheinland-Pfalz.

https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Inklusi…

Trauma - Psychologie - Schulpsychologie

Auf dieser Seite sind Links zu finden, die Ihnen helfen, wenn Sie selbst psychische Probleme haben oder auch jemanden kennen, von dem Sie das vermuten.

Es gibt Kontakte, die Ihnen helfen können und auch speziell für Kinder gibt es Angebote, die Sie nutzen können

- Schulpsychologisches Beratungszentrum Kirchheimbolanden
- Notfallseelsorge Pfalz - deutsch - ukrainisch
- Traumareaktionen - deutsch - englisch - urkainisch

Kostenlose psychosoziale Beratung

Du bist neu in Deutschland und hast Fluchterfahrung?

Du leidest unter starkem Stress, psychischen Problemen und weißt nicht an wen du dich wenden kannst?

Wir hören dir zu und suchen gemeinsam passende Lösungen oder vermitteln dich an andere zusätzliche Hilfsangebote in deiner Nähe.

Mit WeCare wollen wir Menschen mit Fluchtgeschichte in Deutschland einen kostenlosen Zugang zu psychosozialer Beratung ermöglichen. Aus diesem Grund findet WeCare digital statt. Die Kontaktaufnahme erfolgt via WhatsApp, bevor ein Beratungstermin oder eine etwaige Weitervermittlung vereinbart wird.

Erstkontaktaufnahme via **WhatsApp Nachricht an: +49 178 87 96 870**

Sterben in der Fremde

Sollte einer ihrer Angehörigen versterben, so ist es schwierig Rat zu erhalten.

Wenden Sie sich in diesem Fall an den Bundesverband Deutscher Bestatter e,V.

https://www.bestatter.de

Wenn Sie einen Bestatter in Ihrer Nähe suchen, so benutzen Sie einfach die Bestattersuche nach Ortsangabe oder Postleitzahl auf diese Webseite.

Benötigen Sie Soforthilfe im Sterbefall, dann erreichen Sie uns, rund um die Uhr, unter der Notfall-Rufnummer +49 211 16008-86. Auch am Wochenende.

Ukraine - Länderspezifische Informationen

Ukraine - Länderspezifische Informationen

Flüchtlinge aus der Ukraine haben einen besonderen Status.

Bei der Ankunft erhalten Sie einen Aufenthaltstitel. Mit dem Aufenthaltstitel dürfen Sie sofort arbeiten. Wer arbeitet ist grundsätzlich auch krankenversichert und bekommt eine Versichertenkarte. Mit der Versichertenkarte bekommen Sie die gleichen Leistungen wie alle Menschen in Deutschland. Sie können damit zum Arzt gehen. Die Arbeit der Ärzte wird von Ihrer Versicherung bezahlt.

Nach Ihrer Ankunft können Sie sich beim Jobcenter melden und Leistungen beantragen. So erhalten Sie Geld, bis Sie selbst eine Arbeit gefunden haben. Auch wenn Sie beim Jobcenter gemeldet sind, haben Sie eine Krankenversicherung.

https://admin.integreat-app.de/media/regions/239/...

https://admin.integreat-app.de/media/regions/239/...

Wichtig ist, dass Sie die Mitglieder Ihrer Familie bei der Krankenversicherung anmelden. Es gibt eine „Familienversicherung“. Vor allem die Kinder werden kostenlos mitversichert.

Ihre Krankenversicherung wird sich bei Ihnen melden. Es werden Passfotos von Ihnen benötigt. Diese sind für die Versichertenkarte erforderlich. Sie können bei Ihrer Versicherung auch um einen „Arztschein“ bitten. Das ist ein vorläufiges Dokument, bis Sie Ihre Versichertenkarte erhalten.

Wie Ihre Ankunft im Donnersbergkreis abläuft, können Sie in diesem Merkblatt nachlesen.

https://admin.integreat-app.de/media/regions/239/...

Besonderheit: Rentner

Wenn Sie in der Ukraine eine Rente beziehen, melden Sie sich NICHT beim Jobcenter. Sie können natürlich trotzdem in Deutschland arbeiten. Bis Sie eine Arbeit gefunden haben, können Sie bei der Verbandsgemeinde Sozialhilfe beantragen.

https://integreat.app/donnersberg/de/gesundheit-u...

Wenn Sie Sozialhilfe erhalten, meldet die Kreisverwaltung Sie bei der Krankenversicherung AOK an. Sie bekommen von der Krankenversicherung eine Versichertenkarte und können damit zum Arzt gehen.

https://integreat.app/donnersberg/de/gesundheit-u...

Wichtig: Ist Ihr Ehegatte beim Jobcenter gemeldet, müssen Sie sich bei Ihrem Ehegatte mitversichern lassen. Sie beantragen bei der Krankenversicherung Ihres Ehegatten eine „Familienversicherung“.

Aufenthaltstitel

Wie läuft das Asylverfahren ab?

Ein Asylantrag ist beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu stellen. Bis über den Antrag entschieden ist, wird der Antragsteller einer Gemeinde in Deutschland zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung zu einer bestimmten Gemeinde.

Asylsuchenden wird vorgeschrieben, in der zugewiesenen Gemeinde ihren Wohnsitz zu nehmen. Das fördert die Integration der Flüchtlinge. So kommt es zu einer gleichmäßigen Verteilung in Stadt und Land und in die Bundesländer.

Solange über den Asylantrag noch nicht entschieden ist, bekommen Asylsuchende eine Aufenthaltsgestattung. Diese wird jeweils verlängert.

Wichtig: Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Verlängerung der Aufenthaltsgestattung.

Wird das Asylverfahren negativ abgeschlossen, wird unter Umständen eine Duldung erteilt.

Wird das Asylverfahren positiv abgeschlossen, gibt es verschiedene Arten von Aufenthaltstiteln. Das sind zum Beispiel:

- Anerkennung als Flüchtling
- Zuerkennung von subsidiärem Schutz
- Abschiebeverbot
- Chancen-Aufenthaltsrecht

Wenn Sie vom BAMF - dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge- einen Bescheid mit einem Titel bekommen, melden Sie sich umgehend bei Ihrer Ausländerbehörde. Lassen Sie der Ausländerbehörde eine Kopie des Bescheides vom BAMF zukommen.

https://www.donnersberg.de/donnersbergkreis/Verwa…

Kontakt

☎06352 710-0

Webseite: https://www.donnersberg.de

E-Mail: kreisverwaltung@donnersberg.de

Uhlandstraße 2 in 67292 Kirchheimbolanden

Öffnungszeiten

Ausländerbehörde - Eine persönliche Vorsprache ist derzeit nur mit Termin möglich!

Mo - Mi	08:00 - 12:30 Uhr	
Do	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Fr	08:00 - 12:00 Uhr	